

SCHOCK



UNTERNEHMENS- PHILOSOPHIE

DER SCHOCK GMBH

COLOUR FOR YOU FOR LIFE

Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft befinden sich in einem permanenten Veränderungsprozess. Schon immer hat SCHOCK darin die Chance gesehen, Entwicklungen zu prägen, sie aktiv zu beeinflussen und kreativ zu gestalten.

In den letzten Jahren hat SCHOCK seine Strukturen von Grund auf modernisiert. Unser hoher Qualitätsanspruch kombiniert mit der Innovationskraft und der Leidenschaft unserer Mitarbeiter ermöglicht es uns, das Leben unserer Kunden immer wieder aufs Neue schöner, komfortabler und bunter zu gestalten. Dies erfordert neben hoher Leistungsbereitschaft den Willen aller, Verantwortung zu übernehmen und die zentralen Werte des Unternehmens mit Leben zu füllen. Unser Erfolg misst sich an der Begeisterung unserer Kunden für unsere Produkte und Leistungen. Eine permanente Herausforderung stellen die hohen Erwartungen von Endverbrauchern, Handel und Mitarbeitern an SCHOCK dar. Wir wollen sie mit Kompetenz, Erfahrung und frischen Ideen überzeugen.

Eine starke Marktposition lässt sich nur mit innovativen und engagierten Mitarbeitern erreichen. Sie zu motivieren, ihren Teamgeist zu immer wieder zu stärken und bei der Erreichung persönlicher und gemeinsamer Ziele zu fördern, ist vorrangige Aufgabe unserer Führungskräfte.

Wenn wir den Anspruch auf eine Spitzenstellung in den internationalen Märkten erheben, stellt sich uns die Aufgabe, Trends zu setzen, statt ihnen zu folgen. Wer sich künftig weltweite Wettbewerbsvorteile sichern will, muss Trends frühzeitig erkennen und sie gestalten.

Durch die Einführung und Anwendung von Managementsystemen für Qualität nach ISO 9001, Umwelt nach EMAS und ISO 14001 sowie Energie nach ISO 50001 wollen wir den Erfolg des Unternehmens langfristig und nachhaltig sichern und uns ständig verbessern.

QUALITÄTSPOLITIK

MARKTORIENTIERTE QUALITÄT

Den Maßstab für die Qualität setzt der Kunde. Die Qualität der Erzeugnisse und Dienstleistungen hat dementsprechend den Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Zur Erreichung dieser Ziele sind sowohl die eigenen Mitarbeiter als auch alle Lieferanten und Dienstleister in der Pflicht.

WIRTSCHAFTLICHE UND UMWELTRELEVANTE QUALITÄT

Die Qualität ist nach wirtschaftlichen und umweltrelevanten Gesichtspunkten festzulegen und zu sichern.

VERANTWORTUNG FÜR QUALITÄT

Die Sicherung der Qualität ist eine Verpflichtung des Managements und Aufgabe der Führung. Jeder einzelne Mitarbeiter des Unternehmens ist für die Qualität der von ihm geleisteten Arbeit verantwortlich. Bereits in der Planungsphase werden Risiken und Chancen identifiziert, analysiert und bei der Umsetzung der Prozesse berücksichtigt.

QUALITÄTSBEWUSSTSEIN

Qualität sichert Arbeitsplätze – deswegen muss jeder SCHOCK Mitarbeiter bestrebt sein, als seine ständige Aufgabe auch die Verbesserung der Qualität zu sehen, um damit den Erfolg und das Ansehen des Unternehmens zu erhalten und zu stärken.

Die hohen Anforderungen an die Qualität spiegeln sich auch beim Qualitätsbewusstsein wider. Wir sind deshalb darauf bedacht, dass unsere Mitarbeiter sich bewusst sind, welchen Verantwortung sie tragen und welchen Einfluss und Beitrag ihr Handeln auf ihre Umwelt hat. Wir fördern deswegen die bewusste Wahrnehmung und die Kenntnis über Anforderungen, deren Bedeutung und insbesondere der Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser und anderer geforderter Standards.

QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Zur Sicherstellung der Erreichung der Qualitätsziele wird ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 genutzt. Durch die regelmäßige Durchführung von internen als auch externen Audits, Management-Reviews und Betriebsprüfungen sind wir in der Lage, die Einhaltung der rechtlichen und intern gesetzten Vorgaben zu überprüfen. Dies hilft uns dabei das Qualitätsmanagementsystem der Firm SCHOCK stetig zu verbessern.

UMWELTPOLITIK

SCHOCK überprüft regelmäßig die Einhaltung und den Erfolg der Umweltmaßnahmen. Kontinuierliche Verbesserungen gehören für uns dabei ebenso zum Thema Umweltschutz, wie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Normen.

Durch den Einsatz der SCHOCK-Produkte im Lebensmittelkontaktbereich unterliegen wir strengen Auflagen. Daher beginnen für uns Sicherheit und Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase mit der sorgfältigen Auswahl der Rohstoffe und der technischen Umsetzung im Produktionsprozess. In diesen Prozess sind alle Fertigungs- und Verwaltungsbereiche eingebunden. So können wir unsere Umweltziele sinnvoll, effizient und zielgerichtet umsetzen.

Da SCHOCK der Umweltschutz am Herzen liegt haben wir neben der Förderung der Biodiversität durch Grünflächen auf dem Firmengelände eine neue Produktlinie und „grüne“ Philosophie im Unternehmen eingeführt. Die SINK GREEN Linie verschreibt sich der ressourcenschonenden Herstellung unserer Produkte. Durch unsere Innovationskraft entwickelten wir ein Verfahren, um die Green Line Produkte nachhaltig wiederverwenden zu können, auch unserer Ablaufgarnituren bestehen aus recyceltem Material.

Der vorsorgende Ansatz beim Umweltschutz spiegelt sich in der permanenten und engen Zusammenarbeit und Abstimmung mit Behörden und Anwohnern wider.

Der komplette Umweltbericht sowie das Zertifikat nach EMAS, dem Umweltpakt Bayern als auch ISO 14001, sowie dem Prüfsiegel für „Gesicherte Nachhaltigkeit“ ausgestellt vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit und Ökonomie finden sich auf unserer Homepage unter <https://www.schock.de/unternehmen/sinkgreen/engagement>



ENERGIEPOLITIK

Die SCHOCK GmbH verpflichtet sich mit dieser Energiepolitik ihre Energieverbräuche, insbesondere in den als energieintensiv identifizierten Bereichen

- Gießerei
- Endfertigung
- Absauganlagen
- Aufbereitung
- Erdgas-Brenner für Prozesswärme und Heizung
- Druckluftherzeugung
- Kälteerzeugung

sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen nachhaltig und unter Einhaltung der gesetzlichen vorgegebenen Anforderungen kontinuierlich zu reduzieren, mit dem Ziel der CO₂-neutralen Fertigung. Dies geschieht auf Basis der Energieziele, die von der obersten Führungsebene jährlich festgelegt werden. Grundlage der Zieldefinition sind hierbei die Verbrauchs- und Produktionsdaten aus der Vergangenheit sowie die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Aus diesem Grunde ist SCHOCK ebenso nach der DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

VERFAHRENSRICHTLINIE ZUR VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN UND KORRUPTION

Die Grundlage einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit ist ein integriertes und transparentes, von ethischen Grundsätzen getragenes, unternehmerisches Handeln, welches frei von Korruption und unternehmensschädigendem Handeln einer jeden einzelnen Person sein muss.

Um hinsichtlich des Verhaltens unserer Mitarbeiter einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu schaffen, haben wir für die Abwicklung von Geschäftsvorgängen die nachstehend aufgeführten gegenseitigen Verhaltensweisen festgelegt. Diese sind gegenüber unseren Geschäftspartnern sowie allen anderen Einrichtungen oder Personen, zu denen eine Verbindung besteht, strikt einzuhalten.

GESCHENKE UND SONSTIGE ZUWENDUNGEN

- Die Annahme/Vergabe von Höflichkeitsgeschenken bis zu einer Höchstgrenze von 35 Euro je Geschäftspartner im Jahr ist zulässig, aber den jeweiligen Vorgesetzten anzuzeigen.
- Die Annahme/Vergabe von Geld, geldwerten Leistungen, Sachwerten oder sonstigen Vorteilen, die den vorstehend genannten Wert übersteigen, ist verboten.
- Bei der Überschreitung der vorstehend genannten Geringfügigkeitsgrenze, oder im Falle eines Zweifels hinsichtlich des Wertes ist das Geschenk nicht anzunehmen bzw. dem Schenkenden zurückzugeben.

GESCHÄFTSSESSEN

- Die Teilnahme an Geschäftsessen ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn diese einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und diese im angemessenen geschäftsüblichen Rahmen erfolgen.
- Die jeweilige Bereichsleitung oder die Geschäftsführung ist über die Häufigkeit und den Anlass von Geschäftsessen zu informieren.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

- Einladungen oder die Entgegennahme von Einladungen zu Veranstaltungen (z.B. Sport-, kulturelle, Produktinformationsveranstaltungen sowie Seminare) muss im Voraus von der jeweiligen Bereichsleitung oder der Geschäftsleitung genehmigt werden.
- Sponsoring von Veranstaltungen ist nur nach Rücksprache mit der GL erlaubt.
- Die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten für oder durch Geschäftspartner ist im Normalfall nicht erlaubt.

BETEILIGUNG AN ANDEREN UNTERNEHMEN

- Beteiligungen an Unternehmen bzw. Arbeiten für Unternehmen, welche mit SCHOCK in einer geschäftlichen Beziehung stehen, sind schriftlich anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung.
- Beschäftigung von Mitarbeitern oder deren Familienangehörigen bei Firmen, welche mit SCHOCK in geschäftlicher Beziehung stehen, gleich welcher Art, sind schriftlich durch die Geschäftsführung zu genehmigen.
- Im Falle von Interessenkonflikten sind die Beteiligungen bzw. Arbeiten einzustellen.

KORRUPTIONSVERDACHT

- Bei begründeten Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln im Falle von Handlungen externer Dritter, die auf den Versuch von Korruption, das Vorliegen von Interessenkonflikten oder Wirtschaftskriminalität schließen lassen, ist jeder Beschäftigte verpflichtet, dieses der Geschäftsführung, der jeweiligen Bereichsleitung, dem Betriebsrat oder der Personalleitung mitzuteilen.
- Im Falle einer solchen Mitteilung wird absolute Diskretion zugesichert.

MASSNAHMEN UND SANKTIONEN

Verstöße gegen die Inhalte dieser Richtlinie können die nachfolgend aufgeführten rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen:

- allgemeine arbeitsrechtliche Maßnahmen (z.B. Abmahnung, Versetzung),
- außerordentliche (fristlose) Kündigung und/oder
- strafrechtliche Verfolgung.

All dies darf jedoch nur auf der Basis offenen, fairen und ehrlichen Handelns erfolgen.

Aus diesem Grunde verfolgen wir eine strenge Nulltoleranz-Politik hinsichtlich Vorteilsnahme unserer Mitarbeiter sowie hinsichtlich aller nicht verbotenen, aber moralisch verwerflichen Handlungen wie Kinderarbeit, menschenunwürdiges und umweltschädliches Verhalten.

KINDERARBEIT

Mit Blick auf Kinderarbeit verfolgt SCHOCK eine Nulltoleranz-Politik. Die strikte Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze – auch durch Lieferanten und Subunternehmer – wird u. a. durch externe Audits überprüft. Sollte die rechtswidrige Beschäftigung von Kindern festgestellt werden, wird der Lieferant nachdrücklich aufgefordert, diese Praxis sofort einzustellen. Kommt er dem nicht nach, wird die Geschäftsbeziehung unverzüglich beendet. Die Einhaltung der kundenseitigen Vorgaben zur Vermeidung von Kinderarbeit wird jährlich verifiziert.

BESCHWERDEN

SCHOCK pflegt eine Politik der offenen Tür, bei der jeder Beschäftigte das Recht und die Möglichkeit hat, etwaige Beschwerden oder Probleme zu Gehör zu bringen. Darüber hinaus verfügt SCHOCK über einen Betriebsrat, der für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte zuständig ist und ebenfalls als Ansprechpartner dient

SUCHTPRÄVENTION

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ist uns ein wichtiges Anliegen. Es sollen alle Mitarbeiter vor Gesundheitsgefahren und Belästigungen durch Tabakrauch geschützt und durch übermäßigen Alkoholkonsum hervorgerufene Gefahren vermieden werden.

Um die Sicherheit der Mitarbeiter und der betrieblichen Anlagen zu gewährleisten, ist die Mitnahme von alkoholischen Getränken in den Betrieb sowie der Genuss alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit (außer in den Pausenzeiten) und am Arbeitsplatz grundsätzlich verboten. Dieses Verbot besteht von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende innerhalb und außerhalb des Betriebs.

Des Weiteren gilt in allen Anlagen, Gebäuden und Räumen auf dem Betriebsgelände, sowie in allen Dienstfahrzeugen grundsätzlich ein Rauchverbot jeglicher Art. Es gibt jedoch dafür vorgesehene und besonders gekennzeichnete Raucherzonen.

Wir erklären uns bereit, neben den im Rahmen der Fürsorgepflicht gebotenen Hilfen bei Suchterkrankungen, Präventionsmaßnahmen wie Vorträge, Seminare o.ä. anzubieten und entsprechend interessierten Mitarbeitern die Teilnahme zu ermöglichen.

WHISTLEBLOWERSCHUTZ / ANLAUFSTELLE HILFESUCHENDE

Um die Anonymität von Whistleblowern bzw. Hilfesuchenden (Mobbing, Belästigungen) zu schützen bietet SCHOCK eine eigene, vom Firmennetzwerk unabhängige und nur von der GL einsehbare E-Mail Adresse an:

Schock_Box@gmx.de

Diese Adresse mit weiteren Erklärungen findet sich an allen Schwarzen Brettern von SCHOCK.

UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT

Als stolzes Mitglied bekennt sich SCHOCK ausdrücklich zu den zehn universellen Prinzipien der UN Global Compact Initiative

UK MODERN SLAVERY ACT 2015

SCHOCK verpflichtet sich zur freiwilligen Einhaltung der Transparenzbestimmungen des britischen Modern Slavery Act und setzt diese in der Praxis konsequent um.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (AEMR) DER VEREINTEN NATIONEN

(A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III))

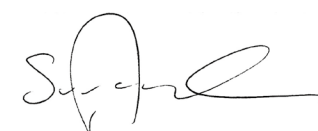
SCHOCK steht für ein klares Bekenntnis zu den 30 Artikeln der UN-Menschenrechtserklärung und richtet seine Geschäftspraktiken strikt daran aus.

DIESE RICHTLINIEN SOLLEN GRUNDLAGE ALL UNSERES HANDELNS UND PLANENS SEIN.

Regen, den 17. März 2021



Ralf Boberg
CEO



Sven-Michael Funck
CEO



